

## Management enge Kontaktpersonen (KP) in Schulen

### Entscheidungsgrundlage für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

| Definition enge Kontaktpersonen lt. RKI  | Vorgehen Schule   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Enger Kontakt (&lt;1,5 m Abstand) &gt;10 min <b>ohne</b> adäquaten Schutz</li> <li>• Gespräch (&lt;1,5 m Abstand) <b>ohne</b> adäquaten Schutz unabhängig von Dauer oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret</li> <li>• Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für &gt;10 min (z. B. in einem nicht ausreichend belüfteten Raum)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Indexfällen und PCR-bestätigten Folgefällen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Isolierungsanordnung für PCR-positive Fälle (Indexfall und ggf. Folgefälle) für 14 Tage.</li> <li>- PoC-Test gesamte Kontakt-Kohorte (Schülerinnen und Schüler (SuS) und Lehrkräfte).</li> <li>- Für 5 aufeinander folgende Tage nach letztem Kontakt zum Indexfall bzw. jedem weiteren Fall gilt: Für asymptomatische, negativ getestete SuS ist der Besuch der Einrichtung weiter möglich, wenn folgende Kriterien eingehalten werden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MNS wird während der gesamten Schulzeit getragen.</li> <li>▪ Täglicher PoC-Test; nach Ablauf von 5 Tagen ohne Folgefall ist Rückkehr zum regulären Testregime und Schulbetrieb möglich.</li> <li>▪ Tägliche Symptomkontrolle aller Kontaktpersonen (SuS, Lehrkräfte) für 14 Tage nach letztem Kontakt zum Fall.</li> <li>▪ Bei Entwicklung von Symptomen (auch bei geimpften und genesenen Kontaktpersonen) kein Besuch der Einrichtung und diagnostische Abklärung mittels PCR.</li> <li>▪ Kein Hortbesuch für Hortkinder bzw. Gruppenbildung der betroffenen Kohorte im Hort und Verhinderung der Durchmischung (dann auch mit MNS).</li> <li>▪ Strikte Trennung der Kohorte von anderen SuS.</li> <li>▪ Informationsblatt an alle Eltern über Auftreten einer COVID-Infektion in der Einrichtung.</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>▪ Geimpfte und genesene asymptomatische Kontaktpersonen sind von Testpflichten und Quarantänemaßnahmen ausgenommen. Im Rahmen von Ausbruchsgeschehen (insgesamt mehr als 2 Fälle) müssen auch Geimpfte/ Genesene in das Testregime einbezogen werden.</li> </ul> <p>Allg. Information: Der erste Tag der Beobachtung in der Kohorte beginnt nach dem Tag des letzten Kontaktes zum Indexfall. Nach Freitestung frühestens nach Ablauf von Tag 5 ist die Symptomkontrolle bei allen Kontaktpersonen (auch geimpft, genesen) bis zum Tag 14 nach letztem Kontakt fortzuführen. Auftretende Symptomatik ist differentialdiagnostisch mittels PCR abzuklären.</p> <p><b>Die reale Einschätzung des Infektionsrisikos sowie sich ggf. daraus ergebende abweichende Maßnahmen obliegen nach IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt..</b></p> |